

Kinderschutz-Konzepte für alle Kinder und Jugendlichen – die inklusive Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe

Niedersächsischer digitaler Fachtag Kinderschutz-Konzepte 11. Oktober 2022

Arbeitsgruppe 4

Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten für mehrfach beeinträchtigte Kinder und Jugendliche



Maria Rheinländer-Barnes, Begleitende Dienste
Landesbildungszentrum für Blinde

Kerstin Rehage, Koordinatorin Projekt „Rechte von Kindern und Jugendlichen“
Kinderschutz-Konzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen,
DKSB LV Nds.e.V.

Einstieg

- kurze Vorstellung der beiden Referent*innen
- kurze Einführung in den Ablauf des Workshops
- kurze Kennenlernrunde gewünscht? Dann z.B. über die Übung „Bei Ja Kachel an“:

Den Teilnehmenden werden ein paar Fragen zum Kennenlernen gestellt, wenn sie die Frage mit „ja“ beantworten möchten machen Sie ihre Videokachel an, wenn sie nicht möchten, dass jmd. weiß, wie sie antworten wollen oder mit „nein“ antworten wollen, bleibt ihre Kachel schwarz

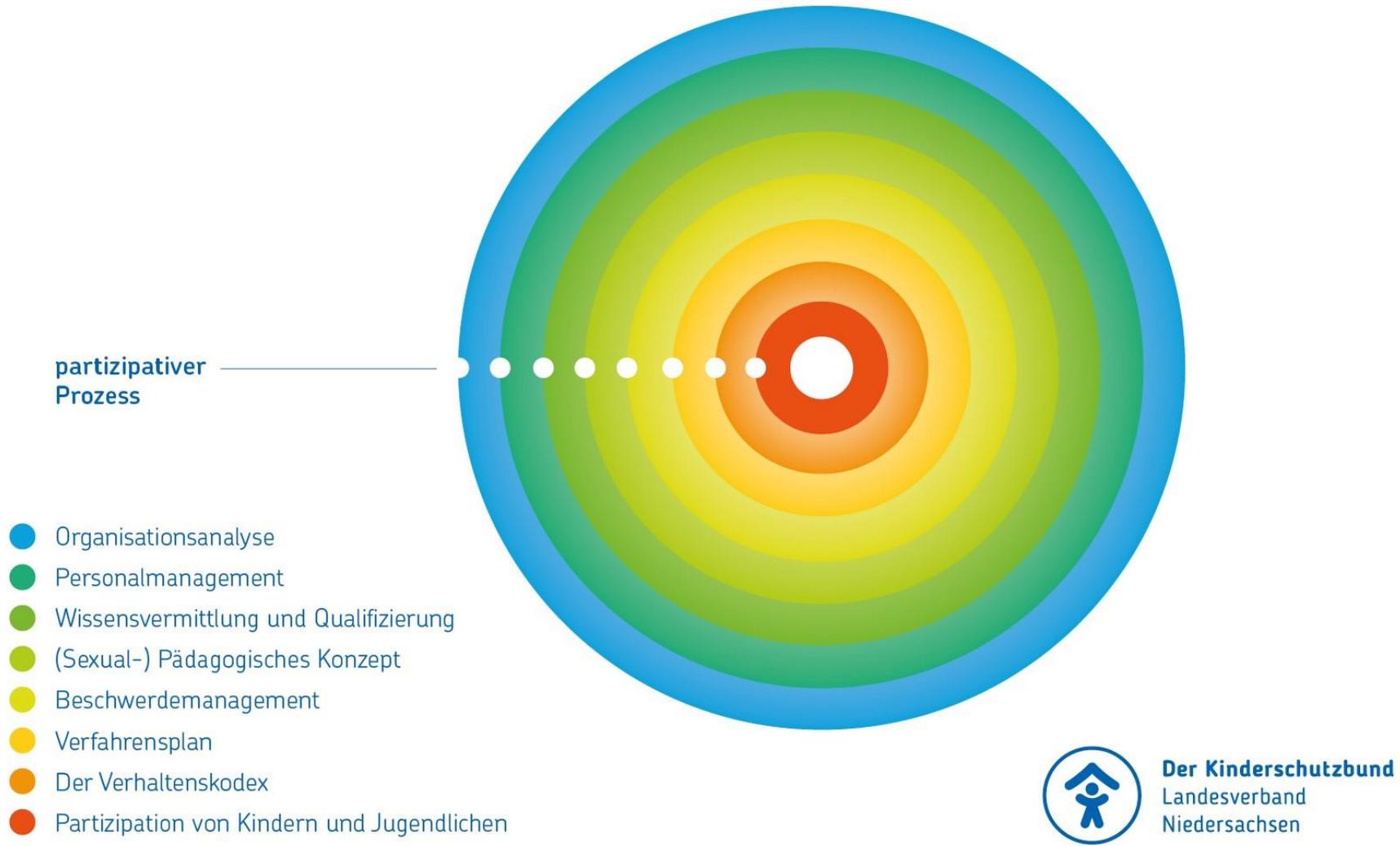
Mögliche Fragen:

- Wer hat die Übung verstanden?
- wer nimmt heute von zu Hause aus an der Fachtagung teil?
- wer arbeitet ausschließlich mit Kindern?
- Wer arbeitet inklusiv?
- Wer arbeitet in einer Einrichtung, die schon ein Kinderschutz-Konzept hat?
- Wer hat heute eine eigene Frage mitgebracht, die auf jeden Fall beantwortet werden soll? (Überleitung zum Workshop: diese kann z.B. in den Chat geschrieben werden, nutzen Sie bitte die Reaktionsbuttons oder melden Sie sich zur Not händisch winkend...)

Ziel eines Kinderschutz-Konzeptes

- Prävention von (sexualisierter) Gewalt in der eigenen Einrichtung
- Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Schaffung von Orientierung und Sicherheit für alle

Entwicklung eines Kinderschutz-Konzeptes



Die Grundlagen eines Kinderschutz-Konzeptes



Rahmenbedingungen

Beschwerdemanagement: *Wissen alle, dass Beschwerden erlaubt & erwünscht sind?*

Partizipation: *Welche Strukturen müssen wir dafür schaffen?*



Wissen

Beschwerdemanagement: *Wie erkenne ich, dass sich ein mir anvertrautes Kind beschwert?*

Partizipation: *Wie beteilige ich Kinder?*



Haltung

Beschwerdemanagement: *Sind Beschwerden von Kolleg*innen über Kolleg*innen willkommen?*

Partizipation: *Möchte ich Macht an Kinder abgeben?*



Wozu ein Beschwerdemanagement?

- Ein Beschwerdemanagement ist eine präventive (und intervenierende) Maßnahme, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen zu sichern



Wozu ein Beschwerdemanagement?

- Ein Beschwerdemanagement ist eine präventive (und intervenierende) Maßnahme, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen zu sichern
- **Für die Prävention von sexualisierter Gewalt ist es wichtig, dass alle in der Einrichtung es wichtig finden, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen geschützt werden.**



Wozu ein Beschwerdemanagement?

- Ein Beschwerdemanagement ist eine präventive (und intervenierende) Maßnahme, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen zu sichern
- Für die Prävention von sexualisierter Gewalt ist es wichtig, dass alle in der Einrichtung es wichtig finden, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen geschützt werden.
- **Ziel ist es, dass Beschwerden über Grenzverletzungen und Verstöße gegen Regeln „normal“ sind und damit eine „Tabuisierung“ verhindert wird**



Wozu ein Beschwerdemanagement?

- Ein Beschwerdemanagement ist eine präventive (und intervenierende) Maßnahme, um die Rechte von Kindern und Jugendlichen in den Institutionen zu sichern
- Für die Prävention von sexualisierter Gewalt ist es wichtig, dass alle in der Einrichtung es wichtig finden, dass die Rechte von Kindern und Jugendlichen geschützt werden.
- Ziel ist es, dass Beschwerden über Grenzverletzungen und Verstöße gegen Regeln „normal“ sind und damit eine „Tabuisierung“ verhindert wird
- **Es soll sich eine Kultur der Offenheit entwickeln (im Gegensatz dazu „braucht“ sexualisierte Gewalt Schweigen und Verstecken)**



Fazit „Beschwerdemanagement“

„Sich-beschweren“ zur Selbstverständlichkeit zu machen,
kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Es entlastet aber gleichzeitig die pädagogischen Fachkräfte

(Kultur des „Sich Einmischens“, Herstellung von Öffentlichkeit,
fehlerfreundliche Atmosphäre)

(vgl. Hansen/Knauer 2013/14)



Wozu Partizipation?

- Sie stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Position



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Niedersachsen

Wozu Partizipation?

- Sie stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Position
- **Sie macht kritikfähig**



Wozu Partizipation?

- Sie stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Position
- Sie macht kritikfähig
- **Sie verringert Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sowie wie auch innerhalb der Mitarbeitenden**



Wozu Partizipation?

- Sie stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Position
- Sie macht kritikfähig
- Sie verringert Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sowie wie auch innerhalb der Mitarbeitenden
- **Sie sorgt für Transparenz und Fehlerfreundlichkeit**



Wozu Partizipation?

- Sie stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer Position
- Sie macht kritikfähig
- Sie verringert Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen sowie wie auch innerhalb der Mitarbeitenden
- Sie sorgt für Transparenz und Fehlerfreundlichkeit
- **Sie erhöht die Identifikation mit und Akzeptanz von Kinderschutz-Konzepten und damit deren Wirksamkeit**

(Landesfachstelle Prävention sexualisierte Gewalt <https://psg.nrw/partizipation/14.09.2022>)

Partizipation und Behinderung

§ Gesetzliche Grundlagen

- UN-Behindertenrechtskonvention (1998); Ratifizierung in Deutschland 2009
- Bundesteilhabegesetz (BTHG Gesetz der Teilhabe und Mitbestimmung von Menschen mit Behinderungen 16.12.2016)
- SGB VIII §8 Abs. 1 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen sie betreffenden Entscheidungen; SGB XII („...ist angemessen Wünschen des behinderten Menschen Rechnung zu tragen)

Partizipation und Behinderung

Betonung der zusätzlichen Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen

„...children with disabilities belong to one of the most vulnerable groups of children.“

(vgl. UN-Kinderrechtsausschuss: The rights of children with disabilities. Feb. 2007)

Partizipation und Behinderung

Begriffsklärung: Behinderung

„Persons with disabilities include those who have long-term physical, mental, intellectual or sensory impairments which in interaction with various barriers may hinder their full and effective participation in society on an equal basis with others.“

(Art. 1 Abs.2 der UN-Behindertenrechtskonvention)

Begriffsklärung: Behinderung

Definition des Begriffs der Behinderung in Anlehnung an die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) der Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Klassifizierung in drei Bereiche in denen Behinderung möglich ist:

- Körperfunktionen und Körperstrukturen
- Aktivitäten
- Partizipation

Begriffsklahrung: Mehrfachbeeintrachtung

- Menschen mit komplexen Beeintrachtigungen
- Menschen mit hohem Unterstutzungsbedarf
- Menschen mit schwerer oder mehrfacher Beeintrachtung

Partizipation und Mehrfachbeeinträchtigung

- Betrachtung der individuellen Beeinträchtigung einer Person zusammen mit den Umweltbedingungen (Wechselwirkung). So wird eine körperliche Beeinträchtigung erst dann zur Behinderung, wenn die Umweltbedingungen nicht angepasst werden
- Menschen mit komplexen Beeinträchtigungen sind oft stärker von Exklusion bedroht
- die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist eingeschränkt

Partizipation für Menschen mit Beeinträchtigung

Bedeutung:

„...sich aktiv in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen und von anderen einbezogen zu werden. Einfluss nehmen kann dabei Unterschiedliches bedeuten: Mitmachen, mitwirken oder (mit-)entscheiden. Partizipation ist in diesem Sinne Entscheidungsteilhabe oder auch Entscheidungsmacht.“

(vgl. Denninger u.a. 2019,S.15)

Ein Leben mit Mehrfachbeeinträchtigung kann bedeuten

- zusätzliche Lebenserschwernisse (gesundheitliche Belastungen)
- ein lebenslanger Assistenzbedarf sowie kontinuierlicher Anpassungsbedarf der Person und seiner Umgebung
- umfassender individueller Assistenzbedarf in den wichtigsten Lebensbereichen
- Kommunikationsunterstützung
- der Umgang mit schwierigen Lebenserfahrungen (z.B. Abbrüche sozialer Beziehungen)

Partizipation und Mehrfachbeeinträchtigung

- die Fähigkeit, persönliche Entscheidungen zu treffen und über den eigenen Körper zu bestimmen, ist nach Grad und Schwere der Behinderung eingeschränkt oder kaum wahrzunehmen

Risiken in Bezug auf Teilhabe und Partizipation

- eine Mehrfachbeeinträchtigung in Kombination mit vorhandenen Umweltbarrieren erschwert die gleichberechtigte Teilhabe
- stereotype Vorstellungen der Gesellschaft in Bezug auf die Beeinträchtigung
- die „doppelt“ schwächere Position kann physischen oder psychischen Missbrauch fördern
- sich weniger oder gar nicht zur Wehr setzen können (im Vergleich zu Kindern und Jugendlichen ohne Beeinträchtigungen)

(vgl. UN-Kinderrechtsausschuss: The rights of children with disabilities. Feb. 2007)

Partizipation bewirkt Veränderung

- Partizipation muss barrierefrei sein!
- Die Entwicklung von Beteiligung ist ein Lernprozess und benötigt Zeit!
- Beteiligung muss selbstverständlich sein: Sich für die eigenen und die Interessen der Anderen einzusetzen
- Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigungen / mit den Fachkräften
- Stärkung des Selbstbewusstseins: Kinder und Jugendliche nehmen sich als selbstwirksam wahr

Barrierefreie Beteiligung

Gibt es bereits Erfahrungen in der Entwicklung von barrierefreier Beteiligung?

Erschwerte Bedingungen barrierefreier Beteiligung

Wenn verbale Kommunikationsformen wenig oder gar nicht genutzt werden können:

- Entwicklung alternativer Kommunikationsformen
- Unterstützte Kommunikation

Welche Ideen und Erfahrungen gibt es bereits?

Entwicklung individueller Beteiligungsformen in der Einrichtung

Die Entwicklung individueller Beteiligungsformen braucht von Seiten der Mitarbeitenden Kreativität, Aufmerksamkeit und Sensibilität, um z.B. nonverbale Äußerungen und Willensbekundungen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Welche Erfahrungen gibt es hier bereits?

Überlegungen zur Entwicklung einer barrierefreien Beteiligung

- Willkommenskultur (sich eingeladen fühlen mitzumachen)
- Barrierefreiheit (Räumlichkeiten, Kommunikation, Orientierung)
- Unterstützungssysteme (Assistenz, Technik, Informationsaufbereitung)
- Bildungsangebote (z.B. zur Stärkung des Selbstwertgefühls)
- Aktive Einbindung und Motivation (z.B. Einrichtung eines Gremiums, eines Beirats)Wie sind Ihre/Eure Erfahrungen?

Überlegungen zur Entwicklung einer barrierefreien Beteiligung

- die Wahl haben dürfen
- einfache Sprache
- ja / nein-Äußerungen in Bezug auf Wünsche und Meinungen
- Verstehen ermöglichen durch alters- und entwicklungsgemäße Methodik
- unterstützte Kommunikation (Gebärden, Bilder, Symbole, taktile Informationen, Talker)
- das Anliegen und die emotionalen Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen zusammenbringen

Entwicklung einer Beteiligungskultur

Mitbestimmung als partizipativer Prozess

Entwicklung von individuellen Mitbestimmungsmöglichkeiten:

- Erarbeitung einer Fragensammlung zum Thema „Mitbestimmung“ (in leichter Sprache)
- Einbeziehung der Vertrauenspersonen
- Einschätzung der individuellen Lebenssituation im gemeinsamen Gespräch vor Ort, Verbesserungsbedarf wird identifiziert und Vereinbarungen über Veränderungen getroffen

(vgl. Grüber und Czedik, Das Band, Ausgabe 1/2021)

Partizipation und Lebensqualität

Bedarfsermittlung nach ICF

- Fokus auf Selbstbestimmung und Personenzentrierung (BTHG)
- Identifizierung der persönlichen (Teilhabe)- Ziele der Kinder und Jugendlichen mit Mehrfachbeeinträchtigungen
- mit Hilfe der Unterstützten Kommunikation (körpereigene Kommunikationsformen, nicht-elektronische und elektronische Kommunikationshilfen)
- Skalierung der Ziele (was ist schon erreicht worden; was soll noch (weiter)-entwickelt werden)

Partizipation Teilhabeplanung

Beispiel: Einsatz der Teilhabekiste (Fragenkatalog)

- Subjektive Bewertung der Teilhabe in den Bereichen Wohnen, Freizeit, Bildung / Arbeit
- Entwicklung des Teilhabeanzeigers (erste Schritte)
- woran merke ich, dass das Ziel erreicht ist

Partizipation

Basale Selbstbestimmung

Kinder und Jugendliche mit schwerer Mehrfachbeeinträchtigung

- Selbst-Entscheiden (kognitive intellektuelle Dimension)
- Erfahrung der eigenen Wirkung (Kopplung von Handlung und Erfahrung)
- Selbsttätigkeit (Eigenaktivität, motorisches Handeln, eigener Impuls, eigener Rhythmus)

Beispiel: Wie kann ein Kind mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung den Ort bestimmen, wo es gerade sein will? Welche Beteiligungsformen können geschaffen werden?

(vgl. L. Mohr, M. Zündel, A. Fröhlich/ S.261, Basale Stimulation 2019)

Partizipation

Rahmenbedingungen der Einrichtung

- ein sicherer Rahmen für die Betreuung und Pflege (für die Kinder und Jugendlichen, die Fachkräfte und Helfende)
- zeitliche und personelle Ressourcen (verlässliche Dienstplanung und Bezugsbetreuung)
- die räumlichen Bedingungen berücksichtigen die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen (Ruhe und Intimität) und werden dem professionellen Anspruch der Fachkräfte gerecht
- Vereinbarungen zum Thema „Nähe und Distanz“

Partizipation

Sensibilisierung der Mitarbeitenden

- Möglichkeiten der Selbsterfahrung anbieten (insbesondere für neue Mitarbeitende)
- Fortbildungen zu Themen wie „Wahrnehmung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit mehrfach Beeinträchtigungen / Nähe und Distanz“; „Entwicklung einer Beteiligungskultur / praktische Ideen und Anregungen“